

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 2

Artikel: Die Haftpflichtgefahr der Hoteliers und Gastwirte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

direkt, so doch indirekt zu gute und deshalb kann der Verein nicht nur erwarten, dass die bis jetzt noch Fernstehenden sich um ihn scharen, sondern es ist geradezu Pflicht jedes Einzelnen diese Bestrebungen zu unterstützen und nach Kräften mitzuwirken zum Wohle Aller.

Engadin-Panorama.

Das Panorama Segantini für die nächste Weltausstellung in Paris droht lt. „N. Z. Z.“ an der schwebenden Platzfrage zu scheitern. Im Areal der Ausstellung sei ein genügender Platz nicht zu haben, und es werde nötig sein, einen Bodenkompensationsplan in der Nähe zu erwerben, wofür wohl 1 1/2 Millionen nötig sein dürften. Doch will man sich durch diese Schwierigkeiten noch nicht entmutigen lassen, sondern weiter unterhandeln. Entwischen will man sich mit der Zürcher Gesellschaft ins Vernehmen setzen, die beabsichtigt, in Paris ein Schweizerdorf zu erstellen, wie es in Genf vorhanden war und die Besucher angelockt hat.

Dem „Bund“ wird hierüber geschrieben: „Das Projekt scheint nun doch greifbare Gestalt anzunehmen. Eine Komiteeverammlung, vor welcher Ingenieur Siegwart über die bautechnische Seite referierte, dafür rund eine halbe Million in Vorschlag nahm und bezüglich Platz auf ein Zürcher Konsortium hinwies, kam nach eifriger Diskussion zum Schluss, die Herren Präsident Tändury, Bankdirektor Bavier, Ingenieur Siegwart und Architekt Meyer in Paris mit den Unterhandlungen über den Ankauf des Bodens zu betrauen. Inzwischen sind der Kommission von Zürich aus (wohl von der Schweizerdörfergesellschaft? Die Red.) folgende Vorschläge zugekommen: 1. Die Zürcher kaufen den Platz und vermieten ihn an die Panoramagesellschaft. Mietzins pro 1898 und 1899 je Fr. 75,000, pro 1900 Fr. 200,000, pro 1901 eventuell je nach neuer Uebereinkunft weitere Fr. 75,000. Das Komitee garantiert für die Zahlung der Miete mit Fr. 200,000. 2. Die Panoramagesellschaft partizipiert sofort mit Fr. 400,000 am Ankauf des Bodens. Bei der Liquidation desselben wird die Summe zurückbezahlt mit entsprechendem Zinsprozent. — Die Besichtigung des Terrains soll diese Woche noch durch Zürcher Delegierte stattfinden. Unmittelbar nach Eintreffen der darauf basierenden verbindlichen Vorschläge wird das Komitee eine allgemeine Versammlung aller Interessenten nach Samaden einberufen, um in erster Linie die gewünschte Garantiesumme, welche voraussichtlich sofort gezeichnet sein wird, sicherzustellen.“

„Feine“ versilberte Ware

speziell Tafelbestecke, bietet eine Zürcher Kupferschmieds-Firma den Hoteliers per Zirkular an. Es heisst in demselben:

„Durch einen günstigen Gelegenheits-Einkauf in feinen versilberten Tafelbestecken, deren Qualität der Marke „Christoffel“ in nichts nachsteht, sie im Gegenteil noch übertrifft, da die Silberauflage stärker ist, offeriere, so lange Vorrat zu folgenden billigen Preisen: Löffel 24 Fr. per Dutzend, Gabeln 24 Fr., Messer 18 Fr., Dessertlöffel 18 Fr., Dessertgabeln 18 Fr., Dessertmesser 18 Fr., Kaffeelöffel Fr. 14.40 per Dutzend. Bei Abnahme für 200 Fr. 5% Rabatt.“

Feine Ware, saubere Ware! Eine von kompetenter Seite vorgenommene Analyse hat nämlich auf das Dutzend Löffel 600/1000 gr. Silbergehalt ergeben, auf Gabeln per Dutzend 400/1000 gr., auf Dessertlöffel 400/1000 und auf Dessertgabeln 300/1000 gr., also im Durchschnitt ca. ein halbes gr. Silber per Dutzend. Diese Tatsache dürfte als Fingerzeig für unsere Hoteliers genügen.

Eine Absage.

In der Hauptversammlung des Verbandes deutscher Touristenvereine, die am 12. September v. J. zu Koburg stattfand, wurde der Harzklub als vorsitzender Verein des Verbandes gewählt, und der Vorsitzende des Harzklub nahm auf die telegraphische Meldung die Wahl vorbehaltlich der Zustimmung des Centralvorstandes an. Der Letztere erklärte sich jedoch mit 23 Stimmen für die Ablehnung der Wahl, unter folgender Begründung:

Der Harzklub bezweckt Belebung, Unterstützung und Schutz der Wanderlust im Harzgebiet. Er beabsichtigt Zweigvereine in allen Orten im Leben zu rufen, wo er freundliches Entgegenkommen findet; er sucht diese seine Zwecke zu erreichen durch: a. Bezeichnung der Wege nach einheitlichem Plan. b. Anlegung neuer und Aufbesserung schon vorhandener Wege, Erschliessung und Bekanntmachung von Aussichtspunkten und lohnenden Wanderungen, sowie Anbringung von Ruheplätzen und Schutzdächern. c. Empfehlung und Richtigstellung vorhandener Karten und Reisebücher für den Harz, nötigenfalls Herausgabe neuer. d. Fürsorge für Erteilung von Auskünften möglichst in sämtlichen Orten des Harzes, überhaupt Ergreifen aller Massnahmen zur Erleichterung des Wanderens und zum Schutze der Reisenden. e. Veröffentlichung von Mitteilungen über den Harz, sowie über Ziele und Errungenschaften des Harzklubs. In der aus diesen Satzungen entspringenden Thätigkeit liegt nicht die geringste Veranlassung, anzunehmen, dass wir unseren Mitgliedern als solchen allein einen

direkten materiellen Vorteil verschaffen wollen; unsere Mitglieder nehmen nur Teil an den Vorteilen und Erleichterungen, die wir für alle Harzbesucher zu erwirken suchen, allerdings mit dem hohen befriedigenden Gefühle, dazu auch beizutragen, das Werk auch mitgeschaffen und damit Gutes und Grosses für die Allgemeinheit geleistet zu haben. Dass unser Klub auf diesem idealen Standpunkte steht, der uns hauptsächlich die Stellung verschafft hat, die wir heute einnehmen, und diesen Standpunkt stets hoch hält, geht u. A. aus der Thatsache hervor, dass die sechste Hauptversammlung am 6. September 1881 zu Ballenstein einen Antrag Magdeburgs „eine Aufforderung an die Harzwirte behufs Preisermäßigung für die Mitglieder ergehen zu lassen.“ mit 104 gegen 27 Stimmen ablehnte.

Der Verband deutscher Touristenvereine will in entgegengesetzter Weise den im § 1 seiner Satzungen ausgesprochenen Zweck dadurch erreichen, dass er (§ 2. a der Satzungen) Verkehrsvereinerungen für die Mitglieder des Verbandes zu erreichen sucht, insbesondere: Preisermäßigungen auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und in Gasthäusern.

In der Pflicht des vorsitzenden Vereins, diese Vorschriften erfüllen zu müssen, liegt für den Harzklub die Unmöglichkeit, die Wahl als solcher anzunehmen.

Neben diesem Hauptgrunde für die Ablehnung der Wahl macht der Centralvorstand des Harzklub noch mehrere andere Bedenken geltend, die aber rein innerer Natur sind und deshalb hier unerwähnt bleiben können.

„Wochenschrift.“

Bürgschaftsleistung bei der Post.

Ein württembergisches Mitglied des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer schreibt der „Wochenschrift“:

„Die Bürgschaftsleistung bei Wertsendungen habe ich beim ersten Verlangen verweigert. Es kam der Briefträger und wurde vom Kellner das Zimmer des Adressaten angewiesen; vor dem Weggehen verlangte der Briefträger von mir die Unterschrift als Bürge. Meine Frage, ob der Herr keinen Reisepass habe, bejahte er, fügte aber hinzu, ich müsse nach neuer Verordnung dennoch mindestens als Zeuge unterschreiben, was ich verweigerte, indem der Briefträger aus dem Reisepass besser die Richtigkeit der Person feststellen könne, als ich durch den Eintrag ins Fremdenbuch. Darauf ging ich zum Aufsichtsbeamten der Post und erklärte, dass ich weder eine öffentliche Bekanntmachung der angelegenen neuen Vorschrift gelesen habe, noch mir eine solche zugesandt worden sei. Der Beamte antwortete darauf, es sei hierüber keine Anordnung gegeben worden, legte mir jedoch die Verordnung zur Einsicht vor, worauf ich verlangte, dass die Briefträger angehalten werden sollten, vor Abgabe von Wertsendungen an Gäste meines Hauses, mich allein, und ohne von den Gästen in auf-fallender Weise bemerkt zu werden, anzuführen, ob ich unterzeichnen werde. Seither zeigt mir jeder Briefträger die Anweisungskarte oder Wertsendung vor und dann ist durch ein kurzes Ja oder Nein die Aus- oder Nichtauslieferung der Sendung entschieden. Im letzteren Falle hinterlässt der Postbote eine Erklärung an den Adressaten, dass bei der Post ein Wertgegenstand für ihn aufliege. Ich habe dies als bestes Mittel angesehen, um bei meinen Gästen nicht in Verlegenheit zu kommen.“

Ueber dasselbe Kapitel lesen wir im „Breslauer Gastwirt“:

„Im Allgemeinen glauben viele Reisende, die sehr häufig keine genügenden Ausweispapiere mit sich führen, dass der Gasthofbesitzer seinen Gästen zu dieser „kleinen Gefälligkeit“ sozusagen verpflichtet sei. Durch die erwähnte Dienstvorschrift jedoch, die dem Reisenden die Inanspruchnahme des Hoteliers „als Bürge“ erwünscht erscheint, weil ihm dadurch alle Weiterungen Seitens der Post erspart bleiben, gerät der Gasthofbesitzer allen Personen gegenüber, deren Namen er erst durch ihren Eintrag in das Fremdenbuch erfährt, in Verlegenheit. Lehnt er in solchem Falle die Bürgschaftsleistung ab, so empfindet dies der Gast als Anzeiwung seiner Namensangabe, mithin als persönliche Beleidigung. Unter Umständen ist diese Bürgschaft für den Gasthofbesitzer mit Schaden verknüpft, sobald er der „angebliche“ Empfänger auf Betrug absieht. Da nun das Kaiserliche Reichspostamt noch immer nicht das Bedürfnis zur Abänderung dieser Dienstvorschrift zu erkennen vermag, so haben die Mainzer Gasthofbesitzer an die Postdirektion die Erklärung abgegeben, dass sie vom 1. Januar 1898 ab nicht mehr „als Bürge“ unterschreiben werden. Da dieses Vorgehen der Mainzer Gasthofbesitzer im Reiche sicher Nachahmung finden dürfte, so wäre dem reisenden Publikum dringend zu empfehlen, sich mit genügenden Ausweispapieren zu versehen, um ihre Wertsendungen erhalten zu können. Um die Auslieferung solcher Sendungen möglichst zu erleichtern, haben die Mainzer Gasthofbesitzer einweisen die Bestimmung getroffen, dass ihre alten Kunden nach vorhergehender Verständigung immer unmittelbar an den betreffenden Gasthofbesitzer für sich selbst adressieren lassen können.“

Zur Illustration diene noch Folgendes:

„Die Postdirektion Mainz erklärt zum Beispiel, Militärpässe zur Empfangnahme von Wertsendungen als ungenügenden Ausweis. Vor einigen Tagen verlangte ein Reisender am Mainzer Postschalter die Auszahlung einer an ihn postlagernd adressierten Postanweisung von 300 Mark gegen Vorzeigung des Militärpasses. Da der Beamte die Auszahlung verweigerte, so

erfolgte auf Antrag des Empfängers Bestellung in den Gasthof. Dort lehnte der Besitzer die Bürgschaftsleistung ab, da der betreffende Herr ihm nicht bekannt war. Letzterer wandte sich nochmals an das Hauptpostamt und empfing jetzt sein Geld ohne Bürgen auf den Militärpas, weil der Beamte so lebenswürdig war, das Risiko selbst zu übernehmen.“

Die Haftpflichtgefahr der Hoteliers und Gastwirte.

Der „Gastwirt“ in Darmstadt schreibt: „In letzter Zeit ist diese Frage auf Wirtstagen und in der Fachpresse zur Genüge ventilirt worden. Zur Abwehr dieser Gefahr hat bekanntlich der Deutsche Gastwirte-Verband, neben 70 Einzelverbindungen bzw. Innungen, mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart einen Vertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern besondere Vergünstigungen beim Abschluss einer Haftpflicht-Versicherung gewährt. Genannter Verein stellt uns nun folgenden Bericht über einige Gastwirte betreffende Schadenfälle zur Verfügung, die bei ihm in den letzten Monaten allein wegen Verluste infolge von Hoteldiebstählen zur Anmeldung und Regulierung kamen.“

Gegen Ende Oktober 1897 kam ein Fahrrad, das ein Gast des Savoy-Hotels in Berlin dort zur Aufbewahrung übergeben hatte, in Verlust. Er forderte dafür von der Hotelverwaltung einen Schadenersatz von 450 Mark als den Ankaufspreis des in Amerika gekauften Humber-Fahrrads, ermässigte aber seine Forderung in Anbetracht des Umstands, dass das Rad bereits zwei Jahre benützt war, auf 300 Mark. Die Direktion des Hotels leistete ihm in dieser Höhe Ersatz und konnte selbst polizenmässigen Regress an den Allgem. Deutschen Versicherungs-Verein nehmen.

In der Nacht vom 23./24. September 1897 wurden dem Fabrikanten T. in einem grossen, den Gebr. B. gehörigen Stuttgarter Hotel eine wertvolle goldene Uhr und Kette sowie ein Portemonnaie mit 90 Mark Inhalt gestohlen. Da sich T. noch spät am Abend im Hotel-Restaurant aufgehalten, dann nach der Rückkehr in sein Zimmer die Thüre verriegelt hatte, aber am nächsten Morgen beim Erwachen den Riegel zurückgehoben fand, so musste man annehmen, der Dieb habe sich Abends in T's Abwesenheit in das Zimmer geschlichen, sich sodann, bis T. zur Ruhe gegangen und eingeschlafen war, hinter dem zweiten im Zimmer befindlichen Bett, das man etwas von der Wand abgerückt fand, verborgen gehalten und sich dann mit seinem Raube auf dem einfachsten Weg davon-gemacht.

Dringender Verdacht lenkte sich auf einen andern Gast, der am Morgen nach der That das Hotel frühzeitig verlassen hatte, doch waren sofort eingeleitete polizeiliche Nachforschungen bisher ohne Erfolg. Der Fabrikant bezifferte den durch den Diebstahl erlittenen Verlust auf 4—5000 Mark und sandte den Hotelbesitzern eine Rechnung in dieser Höhe. Die Hoteliers erkannten ihre Ersatzpflicht an und entschädigten ihren Gast unter Zustimmung und vertragsmässiger Deckung Seitens des Stuttgarter Vereins.

Am 17. August 1897 kam aus einem Fremdenzimmer des Hotel S. in Konstanz der Koffer eines Reisenden abhanden. Alle Ermittlungsversuche des Hotelbesitzers wie die polizeilichen Nachforschungen über den Verbleib des Gepäckstückes waren vergeblich. Der Eigentümer des Koffers gab den Wert desselben mit Inhalt auf insgesamt 350 Mark an und verlangte in dieser Höhe Schadenersatz von dem Gastwirt, erklärte sich aber, als auf Veranlassung des Allgem. Deutschen Versicherungs-Vereins auf eine spezifizirte Aufstellung des Schadens gedrungen wurde, mit einer Zahlung von 250 Mark befriedigt. Der Hotelier fand bei genanntem Verein vertragsmässige Deckung.“

Basel. Verkehrsbureau. Statistischer Auszug über die Thätigkeit im Berichtsjahr 1897. Besucher im Bureau: 1896: 5258 Personen; 1897: 5516 Personen. Zunahme 258 Personen. (Schliesst die Zahl der unkontrollierten Besucher nicht ein.) Nationalität der Besucher: Basler 3109 Personen, Schweizer 530, andere Nationen 1884; Total 5516 Personen. Fremde in den Hotels: 1896: 158,849; 1897: 157,935. Bestand des Vereins: 1896: 788 Mitglieder; 1897: 844 Mitglieder. Korrespondenz: Eingegangen: 1896: 739 Briefe; 1897: 1120 Briefe. Versandt: 1896: 720 Briefe; 1897: 1157 Briefe.

Unlauterer Wettbewerb. Die „Schweiz. Wirt-Ztg.“ macht auf folgenden Schwindel aufmerksam: „Ein Wirt einer Ortschaft, selten mehrere, erhält einen mit Davenne, Weinändler, unterzeichneten Brief, der ungefähr folgendermassen lautet: „Infolge plötzlicher schwerer Krankheit meines Onkels musste ich dessen Weingeschäft übernehmen. Es ist nun doch seit der Geschäftsführung meines Onkels eine Bestellung von zwei Fass Wein in Ihre Gegend effekturiert worden, jedoch haben spätere Informationen ergeben, dass der Besteller zahlungs-unfähig geworden. Ich hatte vor zwei Jahren das Vergnügen, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen und wende mich daher an Sie. Ich offeriere Ihnen den Wein, um keine weiteren Spesen auf der Sendung zu haben, zur Hälfte des sonst schon billigen Preises. Auf Grund unserer Bekanntschaft, hoffe ich auf eine günstige Antwort u. s. w.“ Name und Wohnort des zahlungsunfähigen Bestellers werden selbstverständlich nicht angegeben.“



Essen. Das Central Hotel in Essen (Ruhr) wurde für 340,000 Mk. von Herrn W. Heimbrock gekauft.

Menton. Am 27. Dezember stirbt plötzlich der Besitzer des Hotel Beau-Rivage hier, Herr Bernhardt.

Zürich. In den Gasthöfen Zürichs sind im Monat Dezember 1179 Personen abgestiegen.

Engelberg. † Am 11. Januar verstarb nach kurzer Krankheit im Alter von nur 29 Jahren Herr Adalbert Müller vom Hotel National.

Hannover. Herr Otto Freckmann in Hannover hat das bisher von ihm pachtwweise geführte Hotel Monopol daselbst für 280,000 Mk. käuflich erworben.

Marseille. Herr Julier aus dem Wallis, früherer Besitzer der Brasserie Julier in Gen. hat das Grand Hotel de Bordeaux et d'Orient käuflich erworben.

Nordhausen. Das Hotel Prinz Karl wurde im gerichtlichen Verkauf für 62,000 Mark von einem Fleischermeister angestiegen.

Zug. Der Gasthof zum Löwen ist mit Inventar für 160,000 Fr. an Herrn Gemeindegeschreiber Kamer-Strickler in Arth übergegangen.

Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrs-bureau haben im Monat Dezember 1897 in den stadt-zweihundert Gasthöfen 8039 Personen logiert (1896: 8285).

Brüssel. Adolf Blondain, Höfungsgeber eines Lehrbuches zur Buchführung in Hotels, Cafes und Restaurants, übernahm käuflich für 225,000 Fr. mit 1. Januar das Grand Hotel Brabantine.

Ostende. Herr Bernard Eliebout, Sohn, übernimmt daselbst ein neues Hotel (mit 150 Zimmern), das er zur nächsten Saison unter dem Namen Rochester Hotel eröffnen wird.

Zürich. Ein westschweizerisches Konsortium, dem schon einige Hotels gehören, unterhandelt wegen Ankauf eines Grundstücks nahe dem See, in der Absicht, dort einen grösseren Gasthof zu erbauen.

In Como findet vom 15. Mai bis 15. Oktober eine internationale elektrische, sowie eine nationale Seidenindustrie-Ausstellung mit internationaler Abtheilung für in der Seidenindustrie verwendete Maschinen statt.

Graubünden. In Triest starb Hoteldirektor Anton Pianta von Savognin, ein Angehöriger der bekannten Familie Pianta in Savognin, die auch im Ausland, in Triest und Venedig, an Hotelgeschäften beteiligt ist.

Interlaken. Herr C. Lichtenberger z. Reichshotel und St-George in Interlaken hat beabsichtigt, bei seinem Hotel einen Restaurations- und Theatersaal mit 4 Gesellschaftsräumen zu erbauen. Die Eröffnung soll Anfang der Saison 1899 stattfinden.

Jungfrau. Herr Guyer-Zeller beabsichtigt auf der Jungfrau einen elektrischen Scheinwerfer von bisher noch nicht dagewesener Lichtstärke zu installieren. Seine Strahlen sollen bis über die Schweizer Grenzen hinaus bemerkbar sein.

Köln. Sicherem Vernehmen nach ist das gegenüber dem Dom, neben dem „Hotel Ernst“ gelegene Haus von einem Konsortium angekauft worden, um daselbst ein grosses Hotel zu erbauen. Als Kaufpreis werden 6 1/2 Millionen Mark genannt.

Brüssel. Das Hotel de Suede, das älteste am Plage, wurde für 1,900,000 Fr. an eine Bazar-Gesellschaft verkauft und am 1. Dezember geschlossen. Die Firma Hotel de Suede wurde vom Hotel de l'Univers gekauft, das aus Hotel de Suede et de l'Univers firmirt.

Marseille. Hier wurde ein neues Hotel unter dem Namen „Hotel Modern“ eröffnet; daselbst ist ein hoch „modern“, da die Aufzug sich im dritten Stock befindet und die Reiseräume zweistöckig sind, drei Treppen herauf zu gehen, um abwärts bis in den sechsten Stock herauf fahren zu können.

Bodensee. Das Badhotel Überlingen wurde an den seitherigen Pächter, Herrn H. Würth, auf weitere zehn Jahre neu verpachtet. Die jährliche Pachtsomme ist von 4500 auf 5000 Mk. erhöht und wird, nachdem die Warmbäder in ein neues Gebäude verlegt und vermehrt sein werden, auf 6000 Mark steigen.

Frankfurt a. M. Das Hotel Englischer Hof ist am 3. Januar aus dem Besitz von J. G. Berthold's Erben in den der Aktien-Gesellschaft Englischer Hof übergegangen. Das Hotel wird in bisheriger Weise von dessen langjährigem Geschäftsführer, Herrn Direktor J. G. Sägmüller, für Rechnung der Käuferin fortgeführt.

Köln. Das am Wallratsplatz gelegene Geschäftshaus der Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia ist nebst dem antonischen „Restaurant Germania“ für 1,850,000 Mk. von zwei Bauunternehmern angekauft worden, die das 1100 qm grosse Grundstück zum Bau eines Hotels und Restaurants, Bazars oder dergl. zu verwerthen beabsichtigen.

Amerika. Mills, einer der reichsten Millionäre Amerikas, liess in New-York ein Hotel mit fünfzehnhundert Zimmern bauen, das ausschliesslich für die armen Volksklassen bestimmt ist. Es liegt im nördlichen Theile New-Yorks und ist neuerdings Prachtbau. Ein Zimmer kostet 10 bis 25 Cent täglich, das Mittagessen 10 Cent. Warme Bäder kann jeder Gast umsonst haben.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 11. Dez. bis 17. Dez. 1897: Deutsche 748, Engländer 645, Schweizer 279, Holländer 112, Franzosen 174, Belgier 78, Russen 134, Oesterreicher 38, Amerikaner 50, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 70, Dänen, Schweden, Norweger 38. Angehörige anderer Nationalitäten 4. Total 2360, Darunter waren 44 Passanten.

Genau. Herr Charles Borgarello hat das Hotel du Parc übernommen, das im Oktober vorigen Jahres nach vollständiger Renovation in neuer Umgestaltung unter dem veränderten Namen Eden Palace eröffnet wurde. Augenblicklich ist dasselbe einem Erwerbungs-bau unterzogen, der die Zahl der Zimmer und Salons auf etwa 100 bringen und im nächsten März fertiggestellt sein soll.

Dresden. Herrmann Hoffmeister, früher Pächter des Hotel Erbprinz in Helmsdorf, übernahm am 1. Januar 1898 die Direktion des seit einem Jahre neu erbauten Hotel und Pensionshauses „Walldhaus“ in den Königl. Forsten der Dölauer Heide bei Halle a. S. Besitzer des Etablissements ist Herr Karl Leinster, gleichzeitiger Besitzer des Hotel Continental, Halle a. S. Das neue Soobad und Luftkurort umfasst 10,000 Sitzplätze, es hat 100 Fremdenzimmer.

Fachschule. Die Rudnyskische Fachschule in Frankfurt a. M. hat im jetzigen Winterhalbjahr eine erheblich grössere Schülerzahl als früher, nämlich 30. Die Ausländer werden von neuem angestellten zweiten Lehrer unterrichtet. Ausserdem hat Herr Rudnysky vier der ältesten und brauchbarsten Schüler für den Unterricht in Körperhaltung, Service, Nachhülfe in fremden Sprachen und Mathematik bestellt. Talent, Strebsamkeit und Charakter der Schüler sind, wie immer, sehr verschieden, je nach dem „Wochenschrift“ berichtet wird, der seinerzeitige Erfolg des Unterrichts im Allgemeinen zufriedenstellend.